

**Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG);  
Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für  
pädagogische Einrichtungen im Jahr 2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16659**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Förderung der Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für die pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)
<b>Inhalt</b>	Begründung der Notwendigkeit des Zuschusses
<b>Gesamtkosten/-erlöse</b>	Im Jahr 2025 erfolgt eine Zuschussausreichung i.H.v. insgesamt 800.000 Euro für die pädagogischen Einrichtungen.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein, gemäß Abgleich mit dem Leitfaden Klimaschutzprüfung
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Bezuschussung der Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) für die pädagogischen Einrichtungen für das Jahr 2025 in Höhe von 750.000 Euro sowie die entsprechende Nachzahlung für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000 Euro
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Kindertageseinrichtungen, IKG, Zuschuss, Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG);  
Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für  
pädagogische Einrichtungen im Jahr 2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16659**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) ist in der Landeshauptstadt München Träger von verschiedenen pädagogischen Einrichtungen. Dazu zählen u.a. eine Kinderkrippe, ein Kindergarten, eine Grundschule und ein Gymnasium.

**2. Sicherheitslage**

Die Sicherheitslage ist nach wie vor sehr angespannt. Der Träger stellt in seinem Schreiben vom 13. März 2025 dar, dass sich die Bedrohungslage für jüdische Bürger\*innen sowie Einrichtungen durch antisemitische Anfeindungen und Übergriffe in Deutschland, aber auch in Bayern und München trotz vielfältiger Maßnahmen seitens der Politik weiter verschärft hat. Judenhass und judenfeindliche Positionen haben sich verfestigt und haben zu einem gesellschaftlichen Klima geführt, in dem aus Worten konkrete Angriffe werden.

Aus den Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom Mai 2024 ist der drastische Anstieg für Hasskriminalität und Straftaten in den Jahren 2001 bis 2023 deutlich zu sehen.

Die Zahl von Übergriffen, die strafrechtlich nicht relevant sind und nicht zur Anzeige gebracht werden, aber für die Betroffenen natürlich dennoch eine erhebliche Bedrohung und Verunsicherung im Alltag bedeuten, liegt weit höher.

Der Vorstand der IKG sieht sich daher gezwungen, die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten und muss aufgrund der verschärften Sicherheitslage in diesem Bereich auch weiter erheblich investieren. Eine Verbesserung des Sicherheitsstandards ist weiterhin von enormer Wichtigkeit.

### **3. Umsetzung**

Mit Schreiben vom 13. März 2025 hat die IKG für das Haushaltsjahr 2025 für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für pädagogische Einrichtungen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 750.000 Euro beantragt.

Zudem teilte die IKG im November 2024 mit, dass im Antrag für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag von 700.000 Euro versehentlich 50.000 Euro zu wenig im Schreiben aufgenommen wurden und beantragt diesen Differenzbetrag.

### **4. Entscheidungsvorschlag**

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, den Zuschuss in Höhe von bis zu 750.000 Euro für das Jahr 2025 und den Differenzbetrag in Höhe von bis zu 50.000 Euro für das Jahr 2024 gegen Verwendungsnachweis zu gewähren. Im Verwendungsnachweis ist vom Wirtschaftsprüfer der IKG die Summe der Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen (anteilig für die pädagogischen Einrichtungen) zu bestätigen sowie eine Aussage darüber zu treffen, ob, von wem und in welcher Höhe weitere öffentliche Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen geleistet werden.

### **5. Erforderliche Sachressourcen**

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2025	Transferauszahlungen	e	k	800.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### **6. Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung**

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

## 6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zusätzlichen Auszahlungen		50.000,- € im Jahr 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)* (bereits im Budget)		800.000,- € im Jahr 2025 -750.000,- € im Jahr 2025	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

\*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

## 6.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt aus dem durch Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07389) dauerhaft bewilligten Zuschussrahmen in Höhe von 750.000 Euro. Die Nachzahlung in Höhe von 50.000 Euro wird aus eigenem Budget finanziert.

## 6.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöht sich durch die Finanzierung aus dem eigenen Budget nicht.

## 7. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

## **8. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 03.06.2025 Folgendes mitgeteilt:

„*Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.*

*Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Aus der Beschlussvorlage resultiert keine Haushaltsausweitung.“*

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das Jahr 2025 einen freiwilligen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von bis zu 750.000 Euro zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) für die pädagogischen Einrichtungen auszu-zahlen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das Jahr 2024 den Differenzbeitrag des freiwilligen Zuschusses zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von bis zu 50.000 Euro zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) für die pädagogischen Einrichtungen nachzuzahlen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
  - das Referat für Bildung und Sport – GL
  - das Referat für Bildung und Sport – A-4
  - das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

Am